



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	24.06.2014			

### Sachverhalt:

Bei der Besetzung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze unterstellt das Gesetz zunächst eine Einigung der Fraktionen. Das heißt, dass alle Fraktionen der Einigung zustimmen müssen.

Haben sich die Fraktionen gemäß § 58 Abs. 5 GO über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

#### Ausnahme:

Gem. § 57 Abs. 3 GO führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Sein Vorsitz wird einer Fraktion nicht angerechnet. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses ist aus der Mitte des Ausschusses zu wählen (§ 57 Abs. 3 letzter Satz GO).

Soweit eine Einigung **nicht** zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse deren Vorsitze sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Unter Berücksichtigung der Fraktionsstärken (CDU 12 Mitglieder, SPD 7 Mitglieder, UWG, GRÜNE und FDP je 2 Mitglieder – die LINKE erreicht mit einem Sitz nicht die Mindestgröße zur Bildung einer eigenen Fraktion) ergäben sich folgende Zugriffe:

Teilungszahl	Sitze	2					
		CDU 12 Zugriffe	SPD 7	UWG 2	Grüne 2	FDP 2	(Linke) (1)
1		12	7	2	2	2	
2		6	3,5	1	1	1	
3		4	2,33				
4		3	1,75				
5		2,4					
6		2					

Zugriffe:

1 CDU (12)

2 SPD (7)

3 CDU (6)

4 CDU (4)

5 SPD (3,5)

6 CDU (3)

7 CDU (2,4)

8 SPD (2,33)

9-12 (Los) CDU/UWG/GRÜNE/FDP (2)

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die stellvertretenden Ausschussvorsitze entsprechend. (Zu Vorstehendem siehe § 58 Abs. 5 GO).

**Die zur Beschlussvorlage 055/14 als Anlage beigefügte Liste ist der abgestimmte Vorschlag der Fraktionen.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausschussvorsitze sowie die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen, auf den sie sich gemäß § 58 Abs. 5 Satz 1 GO geeinigt haben, wie folgt verteilt:

<u>Ausschuss</u>	<u>Vorsitzende(r)</u>	<u>Stellvertreter(in)</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	Manfred Stötzel	Carsten Jaeger
Wahlprüfungsausschuss	Günther Korthaus	Manfred Stötzel
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Reinhard Schleicher	Michael Hettich
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	Harald Kramer	Gabriele Trifonidis

gez.  
Uwe Töpfer

Marienheide, 16.06.2014